

— Am 13. dieses Monats und folgende Tage fand abermals eine Ausloosung Königlich Sächsischer Staatspapiere statt, von welcher die 3%, landchaftlichen Obligationen vom Jahre 1830, die 4%, Staatschulden-Cassenscheine vom Jahre 1847 und die 3%, Staatschulden-Cassenscheine vom Jahre 1855 betroffen werden. — Die Inhaber von Staatspapieren der genannten Gattungen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. — Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelooften, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungefährdet sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloofter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntniß der Ausloosung zuviel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchen oft empfindlichen Nachtheilen sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— In weiten Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß in Injurien-sachen von dem Verurtheilten auch für den Anwalt der anderen Partei die Kosten zu tragen sind. Das ist ein Irrthum; in solchen Processen hat jede Partei, ob siegend oder unterliegend, für ihr Theil selbst die Anwaltskosten zu tragen. Injurien-sachen sind nämlich, obgleich sie nur auf Antrag verfolgt werden, keineswegs Privatklagen, sondern sind als „Antragsvergehen“ Anschuldigungen criminelles Natur, für welche jede Partei selbst einzustehen hat. Will sie sich dabei einen Anwalt zu Hilfe nehmen, so steht ihr das allerdings frei, aber sie hat ihn auch selbst zu honoriren. Viele Parteien machen jetzt in dieser Beziehung unangenehme Erfahrungen und bedauern erst hinterher, weniger um der qu. Beleidigung willen, als in der Absicht geklagt zu haben, der Gegenpartei recht viel Geldkosten zu verursachen, denn die Kosten ihres Rechtsanwaltes fallen nicht dem Verurtheilten, sondern ihnen selber zur Last.

— Dresden. Se. Majestät der König hat die Einladung des Kaisers zur Theilnahme an dem Kölner Dombaufest zusagebend beantwortet.

— Nach einer im „Dresdner Journal“ veröffentlichten Verordnung des königl. Ministeriums des Innern werden mit dem 1. Oktober die zeitliche Amtshauptmannschaft zu Dresden und die amtshauptmannschaftliche Delegation zu Pottschappel aufgehoben und treten dafür die Amtshauptmannschaft zu Dresden-Stadt für die links der Elbe gelegenen und Dresden-Neustadt für die rechts der Elbe gelegenen Theile des zeitlichen amtshauptmannschaftlichen Bezirks Dresdens in Wirksamkeit.

— Pottschappel, 17. September. Gestern Nachmittag in der 5. Stunde ist in der Vogel'schen Kohlengrube auf Oberpösterwitzer Flur der 47 Jahre alte Bergarbeiter und Vater von 5 Kindern, Friedrich Wilhelm Wittmer von Oberpösterwitz, welcher in vorbemerkter Grube gearbeitet, von einer hereinbrechenden Wand erschlagen worden. Der Leichnam desselben wurde, nachdem er von der auf ihm lastenden Masse befreit, sofort zu Tage gefördert und nach seiner Wohnung gebracht. Wenn die Schuld an dem Unglück beizumessen ist, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

— Ueber eine aufregende Scene wird aus Cölln bei Meissen Folgendes berichtet. Es war um die Feierabendstunde, wo Alles nach Hause eilte und viele Menschen aus den verschiedensten Ständen harreten des Momentes, wo das Eisengitter wieder aufsteigen würde. Schon bog der Zug pustend und leuchtend um den Martinsberg herum und die Lokomotive wurde sichtbar, da plötzlich ein Aufschrei der versammelten Menge! — Dort mitten auf den Schienen steht ruhig und unbefangen ein kaum dreijähriger dicker kleiner Junge! — Wie und woher er dahin gekommen sein mochte, ist Allen unbegreiflich; vielleicht war er neben den Eisenstangen durchgetroffen oder von der Brücke aus auf das Geleis geschlüpft. Mit Blitzesschnelle stürzte sich ein Bahnbefahrer auf das Kind, hob es in seine Arme auf, that einen Schritt und — o Schrecken! — stürzte selbst mit dem Knaben auf die Schienen nieder! Der Zug aber rasselte über die Brücke daher, keine Sekunde, und er mußte zur Stelle sein. Der Mann hat nicht Zeit zum Aufstehen; mit großer Geistesgegenwart wälzt er sich und das Kind durch einen einzigen Schwung hinüber an die Barriere, und erst während hinter ihm das dampfende Ungethüm vorüber donnert, steht er auf, hebt den Knaben hinüber auf die Straße, stäubt sich mit der Hand die Knie ab und eilt schnellen Schrittes dem Bahnhof zu. — Noch nicht haben die Eltern des glücklich geretteten Kindes erfahren können, wer der Brave gewesen ist.

— Dschag, 15. September. Auf dem heutigen Buttermarkt wurden 54 Stückchen Butter zu leicht befunden (es fehlten 17—18 gr) und den Verkäuferinnen in zerschnittenem Zustande zurückgegeben. Eine Bauerfrau, welche allein 28 Stück zu geringe Waare hatte, mußte außerdem noch 10 Mark Strafe zahlen.

— Pirna. In dem Befinden der unglücklichen Thomas'schen Familie ist seit dem 10. September keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die zwei älteren Söhne (dem Tischler wurden am 11. September früh zwei Knochensplitter aus dem Kopfe genommen), sowie die kleine Meta sind noch immer ohne Besinnung und sehr traurig ist ferner auch der Zustand des 12jährigen Curt, der in der Nacht wiederholt laut aufjammerte. Die fünf Kinder liegen jetzt sämmtlich in der Wohnung beisammen und geschieht die Abwartung durch zwei hier eingetroffene Albertinerinnen, wie ja auch der von Berlin berufene älteste Sohn des Thäters sich in die Pflege seiner so schwer verstümmelten Geschwister theilt.

— Letzte Mittwoch Vormittag ereignete sich am Fleischerplatze in der Nähe der Vorfußmühle zu Leipzig ein höchst trauriger Unglücksfall. Dasselbst kam ein daziger Kaufmann mit seinen beiden Söhnen von 9 und 11 Jahren dahergegangen. Er war denselben ein Stück Weges voraus und die Kinder liefen ihm, einander an den Händen fassend, nach. In diesem Augenblick kam ein Eiswagen dahergefahren, vor dem die beiden Knaben noch vorbei über die Straße hinüber laufen wollten. Dies gelang ihnen jedoch nicht, vielmehr wurden sie umge-

rissen und von dem Eiswagen überfahren. Dem jüngeren Knaben waren die Räder über die Brust gegangen, er war todt, während der ältere mit einigen Kontusionen davon kam. Der unglückliche Vater brachte seine beiden Söhne in einer Droschke nach seiner Wohnung in der Humboldtstraße zurück. Ob und inwieweit den Geschirrführer eine Schuld trifft, ist noch unerörtert.

— Großschönau, 13. September. Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit mehren sich auch in unserer Gegend in recht auffälliger Weise. So wurde am Sonntag Nachmittag der Schneidergeselle K. aus Ostritz gefänglich eingezogen, weil er im Schönländer Grunde ein den Weg passirendes, geistig etwas beschränktes Mädchen gebunden und sodann in schändlichster Weise mißbraucht hatte.

— Aus dem sächs. Erzgebirge. Die Ernte schreitet in hiesiger Gegend vorwärts und ist zum Theil beendet, und wenn die Bitterung sich nur noch acht Tage günstig gestaltet, so werden die Fluren völlig leer sein. Das Ergebniß der Ernte ist ein befriedigendes. Auch die Kartoffel, obwohl sie durch den vielen Regen gelitten hat, gibt noch Quantität und Qualität einen günstigeren Ertrag als in den vorhergehenden Jahren.

#### Vermischtes.

\* Nach dem Tode eines Schankwirths bedarf es zum Fortbetriebe der Schankwirthschaft für Rechnung der Wittve nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 20. Mai 1880 seiner neuen Concession, weder für die Wittve, noch für deren Stellvertreter. Die Polizeibehörde hat jedoch das Recht, die Fortführung durch einen persönlich für das Gewerbe der Schankwirthschaft nicht qualifizirten Stellvertreter nachträglich zu hindern. Dasselbe gilt auch für alle andern concessionspflichtigen Gewerbebetriebe, für welche das Gesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen statuit hat. „Es verdient Beachtung“, führt das Reichsgericht, übereinstimmend mit der Rechtsprechung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts, aus, „daß die Motive des Entwurfs zur deutschen Gewerbeordnung §§ 45—49 hervorheben: „Die möglichste Erleichterung der Stellvertretung bei Ausübung des stehenden Gewerbes liegt im Interesse der Conservirung der durch Mühe und Redlichkeit errichteten und erweiterten Geschäfte und gewonnenen Kundenschaften“, und daß diese Absicht auch in den Bestimmungen der Gewerbeordnung deutlich verwirklicht worden ist. Mit diesem beherrschenden Gesichtspunkte läßt sich das Erforderniß besonderer Concessionirung des Stellvertreters in Ausübung der Befugnisse eines bereits gesetzlich zugelassenen Gewerbetreibenden schwer einigen.“

\* Aus Jürth wird folgende hübsche Anekdote vom deutschen Kronprinzen mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß der Herr Einsender sie aus glaubwürdiger Quelle habe. Bei der jüngsten Anwesenheit des Kronprinzen in Nürnberg überreichte der Magistrat Sr. kaiserl. und königl. Hoheit ein schönes künstlerisch ausgestattetes Album mit 100 der besten photographischen Ansichten Nürnbergs, worüber derselbe sehr erfreut war und den das Album überreichenden Herren in huldvollster und freundlichster Weise seinen Dank aussprach. Beim Durchlesen der Widmung, welche auf der ersten Seite angebracht war, bemerkte er indeß in Bezug auf die Versicherung, daß die Treue der Bürgerchaft Nürnbergs zu Kaiser und Reich so fest stehe, wie die Mauern der Stadt: „Die Herren brechen ja aber ein Stück nach dem andern ab.“

\* Hohes Alter. Am 3. September wurde bei dem Standesamte zu Langensalza der in einem Alter von angeblich 95 Jahren erfolgte Tod der Wittve Martha Christine Kirst angemeldet. Amtliche Ermittlungen aber haben ergeben, daß dieselbe am 25. Dezember 1775 im Dorfe Kammerforst geboren, daher ein Alter von 104 Jahren 8 Monaten erreicht hat. Die Kirst war stets gesund und besuchte sehr oft den Gottesacker, besonders wenn Beerdigungen stattfanden. Weibliche Handarbeiten hat sie bis 3 Tage vor ihrem Tode verrichtet; sie konnte noch den Faden in die Stopfnadel einziehen. Bis zu ihrem Todestage war sie zurechnungsfähig. Vor 10 Jahren, also im 95. Lebensjahre, hatte sie das Unglück, einen Arm und ein Bein zu brechen; die Heilung erfolgte aber zur Verwunderung des Arztes schnell und glücklich.

\* Ein geisteskranker Scharfrichter. In München ist der Scharfrichter Lorenz Scheller im 65. Lebensjahre verstorben. Scheller war vor einiger Zeit geisteskrank geworden, so daß er in eine Irrenanstalt überführt werden mußte. Er litt an Verfolgungswahn, und man kann sich wohl vorstellen, von welchen Schredensgespenstern der irrthümliche Scharfrichter, der so viele Menschen zum Tode gebracht hatte und der sich auch in seinen Bahnvorstellungen stets mit seinen gräßlichen Amtsfunktionen beschäftigte, gemartert wurde. Der Verstorbene hat während seiner Thätigkeit als Henker 72 Hinrichtungen vorgenommen und Veranlassung zur Einführung der Guillotine gegeben.

\* Nachtseiten einer Großstadt. Jedermann weiß, daß in einer Stadt mit vier Millionen Einwohner die Zahl der Verbrechen und Verbrecher keine geringe sein kann, allein überraschen dürfte denn doch die dem Berichte der Polizeidirection entnommene Thatfache, daß im Jahre 1879 mehr als vierzig Personen todt in den Straßen von London gefunden wurden, welche durchaus nicht identificirt werden konnten, trotz Photographien, trotz aller Anstrengungen der Behörden. Gänzlich unbekannt, verloren oder verstossen, gingen diese vierzig Personen in dem Strudel der Weltstadt unter, ohne daß auch nur eine menschliche Seele sich um dieselben bekümmert hätte.

\* Am Familientisch wirft die Hausfrau die Zeitung aus der Hand und sagt im Tone tiefster Entrüstung: Das ist doch stark, da wird ein Mann freigesprochen, der unter der Anklage stand, seine Frau vergiftet zu haben.

Der Herr des Hauses: Schrecklich!  
Die älteste Tochter: Welche Infamie!  
Die jüngste Tochter: Wohin gerathen wir?  
Der älteste Sohn: Wo bleibt da der Schutz der Gesetze?  
Der zweite Sohn: Man sollte den Kerl lynchen.  
Frischen, der jüngste in der Familie: Am Ende war er unschuldig.  
Alle sehen Frischen und dann sich unter einander an; nach einer Pause: Vielleicht hat das Kind Recht.

\* Kindlicher Wunsch. Papa: „Wenn nun nächstens der Storch kommt, lieber Rudolph, was willst Du, ein Brüderchen oder ein Schwesterchen?“ Söhnchen: „Wenns Dir egal ist, lieber Papa, so hätte ich doch am liebsten ein Schaafeläpfer.“

\* „Jeder Stand hat seine Beschwerten“, tröstete ein Schusterjunge den andern der eben Schläge bekommen hatte. „Der König wird gesalbt, der Advokat geschmiert, und wir müssen wischen und werden gewischt.“